

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzoglichen  
Theater zu Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

# Einladung

## zum

# Theater-Abonnement für Auswärtige

### im

## Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theaterferien und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Literatur, für Auswärtige geben und darauf ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden Nachmittags etwa 1 1/2 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen können. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise einzutreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 6. bis 21. September d. J. an die Großh. Theater-Casse gemacht werden, unter genauer Angabe der gewünschten Plätze der Jahrestafel und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 21. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 17. September d. J. den Vorzug. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelaufen werden. Die Zahlung erfolgt pränumerando an die Großh. Theater-Casse.
3. Jedes Abonnement-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parquets, Parterres, I. und II. Ranges abgelegte Garderobestühle mitzunehmen. Die Logenschleifer sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10 s an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgelegenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr pränumerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 s pro Abend an den Pächter zu zahlen.

#### Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:	für 12 Vorstellungen:	Cafépreis:
	2 M. 25 s	27 M. — s	à Billet:
a) Balcony I. Rang	2 M. 25 s	27 M. — s	3 M. — s
b) Proszeniumstage I. Rang (Vorderst.)	2 " 25 "	27 " — "	3 " — "
c) " " (Hinterst.)	1 " 85 "	22 " 20 "	2 " 75 "
d) Logenst. I. Rang (Vorderst.)	1 " 85 "	22 " 20 "	2 " 75 "
e) Logenst. I. Rang (Hinterst.)	1 " 75 "	21 " — "	2 " 60 "
f) Parquetst.	1 " 75 "	21 " — "	2 " 60 "
g) Mittelplatz II. Rang	1 " 20 "	14 " 40 "	1 " 75 "
h) Logenst. II. Rang	1 " 10 "	13 " 20 "	1 " 60 "
i) Parterrest.	1 " — "	12 " — "	1 " 30 "
k) Amphitheater III. Rang	1 " — "	12 " — "	1 " 70 "
l) Gallerie	1 " — "	12 " — "	1 " 50 "

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den der Abonnements-Billete bei der Großh. Theater-Casse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrtkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugesandt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts.
7. Die Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“.
8. Das Bureau der Großh. Theater-Casse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts, ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Café-Billete findet an den betreffenden Theatertagen Vormittags von 11 1/2 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der Casse in der Vorhalle, Eingang Kronstraße, statt. Vorausbestellungen auf Billete können von auswärts nur schriftlich (portofrei) an die Großh. Theater-Casse gemacht werden und zwar gegen Erlaßung von 20 s Bestellgeld pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freumbliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direction um etwa 1/3 ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe		Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Classe	
	II.	III.		II.	III.
Ashorn	20 90	14 —	Smitlofen	13 —	8 70
Apn	21 60	14 40	Söderberg	17 30	11 60
Augustfehn	23 80	15 90	Tever	41 80	27 90
Bant	37 50	25 —	Kleinensiel	40 40	26 90
Berne	18 80	12 50	Leer	39 60	26 40
Bloh	4 40	2 90	Marzensiel	35 30	23 60
Bodhorn	30 30	20 20	Neuenloop	15 20	10 10
Borghede	25 20	16 80	Nordenham	44 —	29 30
Brose	31 —	20 70	Northoor	34 60	23 10
Bremen	32 40	21 60	Rutteln	33 20	22 10
Bremen-Neustadt	30 30	20 20	Scholt	17 30	11 60
Clappenburg	30 30	20 20	Offen	37 60	25 —
Fangsternmoor	24 50	16 40	Quakenbrück	45 40	30 30
Farmenhorst	22 40	14 90	Rahling	27 40	18 30
Flemerdam	28 10	18 80	Rohede	9 40	6 30
Gierst	23 10	15 40	Rohentirchen	36 80	24 50
Giffen	41 10	27 40	Sande	32 40	21 60
Gohwarden	33 20	22 10	Sandebusch	34 60	23 10
Großmieten	17 30	11 60	Sandtrug	8 —	5 30
Großsiefel	42 50	28 40	Schierstedt	18 80	12 50
Gräpplingen	15 90	10 60	Schlofen	28 80	19 20
Hahn	13 —	8 70	Siedenbe	6 50	4 40
Hammwarden	26 70	17 80	Südwörden	35 30	23 60
Heidmühle	38 90	26 —	Tarel	22 40	14 90
Henmelle	35 30	23 60	Wilhelmshaven	33 20	25 50
Höftinghausen	26 —	17 30	Wisting	6 50	4 40
Hufstingen	27 40	18 30	Zetel	33 20	22 10
Hude	12 30	8 20	Zwischenahn	11 60	7 70

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit rothen Querstreifen ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabsolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf denselben vorgebrachten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige. Die Nummer der Eisenbahnfahrtkarte muß mit der Nummer der Theater-Vorstellung übereinstimmen.
  - b) Diefelben sind vor der Hinfahrt nach Oldenburg am Fahrkartenscheiter der Abgangstation zum Stempeln vorzuzeigen.
  - c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
  - d) Bei der Hinfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theater-Billetes dem Schaffner mit vorzuzeigen.
12. Für die Rückfahrt bis Quakenbrück wird die Großherzogliche Eisenbahn-Direction Sorge tragen.

Oldenburg, 1895 im August.

**Großherzogliche Theater-Commission.**

Oldenburg. Schulzehe Hof-Buchdruckerei.

